



Bern, 13. August 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verlängerung und Änderung des NAV Hauswirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **13. Oktober 2025**.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Frist für das Vernehmlassungsverfahren verkürzt wird. Der NAV Hauswirtschaft ist bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft. Um eine Verlängerung des NAV ab dem 1. Januar 2026 zu gewährleisten, kann die ordentliche Frist von drei Monaten für das Vernehmlassungsverfahren nicht ausgeschöpft werden.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für Hausangestellte in Privathaushalten der NAV Hauswirtschaft. Der Bundesrat hat damit im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr einen Mindestlohn im Sinne von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) für eine Branche festgelegt. Der NAV Hauswirtschaft wurde bereits in den Jahren 2013, 2016, 2019 und 2022 um drei Jahre verlängert. Gleichzeitig wurden die Mindestlöhne angepasst.

Die Tripartite Kommission (TPK) des Bundes hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2025 beschlossen, dem Bundesrat zu beantragen, den NAV Hauswirtschaft um drei Jahre zu verlängern und gleichzeitig die Mindestlöhne auf den 1. Januar 2026 anzupassen.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der Verordnung und zum Inhalt des erläuternden Berichts Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

davide.ciampitti@seco.admin.ch

Bitte geben Sie auch den Namen und die Kontaktdaten der Person an, an die wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Davide Ciampitti (Tel. 058 463 99 44) zur Verfügung.

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundesrat